

**Herr Marks** informierte den Planungsausschuss, dass derzeit das Scoping-Verfahren als erster Schritt des formellen Verfahrens zur Regionalplanänderung durchgeführt werde.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Das formelle Verfahren, der Erarbeitungsbeschluss solle dann voraussichtlich im Herbst 2020 erfolgen; dann erfolge auch die formelle Beteiligung der Kommunen.

Der Planungsausschuss nahm Kenntnis.